

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	28.09.2020	
Kreistag	01.10.2020	

Betreff:

Benennung der Vertreter des Landkreises Wittmund in der Gesellschafterversammlung der "Rettungsdienst Wittmund gGmbH"

Sachverhalt:

Mit der Beschlussvorlage Nr. 0112/2020 wird vorgeschlagen, zur Wahrnehmung der Aufgaben des Rettungsdienstes im Landkreis Wittmund eine „Rettungsdienst Wittmund gGmbH“ zu gründen. Um eine schnelle Handlungsfähigkeit der Gesellschaft sicherzustellen, sollten vorbehaltlich der noch ausstehenden Gründung der gGmbH bereits jetzt die Vertreter der Gesellschafterversammlung benannt werden.

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung (Entwurf) besteht die Gesellschafterversammlung aus dem Hauptverwaltungsbeamten und drei Kreistagsabgeordneten. Für die Mitglieder der Gesellschafterversammlung ist jeweils ein Stellvertreter zu benennen. Der Hauptverwaltungsbeamte wird von seinem Vertreter im Amt vertreten.

Die Vertreter und Stellvertreter werden jeweils für die Dauer der laufenden Kommunalwahlperiode entsandt.

Form des Beschlusses:

- a) Landrat: Abstimmung gemäß § 66 NKomVG
- b) weitere Vertreter: Verfahren gemäß § 71 NKomVG (wie Ausschussbesetzung)

Gemäß § 71 NKomVG ergibt sich entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Kreistag folgende Sitzverteilung:

Gruppe RotGrünPlus: 2 Vertreter
CDU-FDP-Gruppe: 1 Vertreter

Finanzierung:

1. Gesamtkosten keine € <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten keine € <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen keine € <input type="checkbox"/>
--	---	--

Haushaltsmittel
Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Neben Landrat Heymann (Stellvertreter: Erster Kreisrat Cassens) werden als Vertreter und Stellvertreter der Gesellschafterversammlung der Rettungsdienst Wittmund gGmbH benannt:

1. Kreistagsabgeordnete/r _____ Stellvertreter/in _____
2. Kreistagsabgeordnete/r _____ Stellvertreter/in _____
3. Kreistagsabgeordnete/r _____ Stellvertreter/in _____

Der Kreistag stellt gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die vg. Sitzverteilung und Besetzung fest.

Wittmund, den 10.09.2020

gez. Cassens, Uwe

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: